

### **Sozialwissenschaftliche Fakultät (Federführung):**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 03.06.2020, der Philosophischen Fakultät vom 03.06.2020 und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 08.07.2020 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 23.09.2020 die vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 50/2015 S. 1500), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 10.12.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 61/2019 S. 1430), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 261); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchst. b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

## **Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ der Georg-August-Universität Göttingen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen (APO)“ sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums.

### **§ 2 Ziele des Studiums; Zweck der Prüfung; Tätigkeitsfelder**

(1) <sup>1</sup>Ziel des Studiums im Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ ist es, vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit zu vermitteln, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende Theorien und Methoden anzuwenden. <sup>2</sup>Der Erwerb von fundierten Kenntnissen der Modernen Indienstudien sowie die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden verschiedener Fachrichtungen zielt darauf, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren, gesellschaftliche Strukturen und Prozesse in Indien analysieren und dadurch Probleme aus dem Bereich der Indienstudien verstehen zu können.

(2) <sup>1</sup>Die Ausbildung im Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ qualifiziert für eine Tätigkeit in indischen und transnationalen Unternehmen, in der Entwicklungszusammenarbeit, in Verbänden, in Verwaltungen und Behörden, in Nicht-Regierungsorganisationen, im Tourismus

sowie im Bereich Medien und Kommunikation. <sup>2</sup>Sie bereitet auch auf eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung vor.

(3) <sup>1</sup>Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse erwerben. <sup>2</sup>Der Studiengang qualifiziert durch Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für einen erfolgreichen Berufseinstieg in den oben genannten Tätigkeitsbereichen und bildet die Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

### **§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse**

Es werden gute Kenntnisse mindestens einer modernen indischen Sprache empfohlen.

### **§ 4 Gliederung des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. <sup>2</sup>Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a. auf das Fachstudium Modern Indian Studies 78 C
- b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C
- c. auf die Masterarbeit 30 C.

(4) <sup>1</sup>Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest.

<sup>2</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. <sup>3</sup>Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) <sup>1</sup>Im Rahmen des Studiums sind Module im Umfang von wenigstens 12 C zu absolvieren, die den Erwerb von Kenntnissen einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben; diese können nach Maßgabe der Modulübersicht sowohl im Fachstudium als auch im Professionalisierungsbereich absolviert werden. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission kann Ausnahmen von Satz 1 zulassen, insbesondere wenn Studierende bereits über Kenntnisse einer modernen indischen Sprache verfügen.

(5a) <sup>1</sup>Im Rahmen des Fachstudiums kann der Studienschwerpunkt „Development Economics of India“ absolviert werden. <sup>2</sup>Zugangsvoraussetzung für den Studienschwerpunkt ist der Nachweis grundlegender volkswirtschaftlicher Kenntnisse in den Bereichen Mikroökonomie, Makroökonomie, Ökonometrie und Entwicklungsökonomie; der Nachweis erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der Module B.MIS.121, B.WIWI-OPH.0007, B.WIWI-VWL.0001, B.WIWI-OPH.0008 und B.WIWI-VWL.0041 oder äquivalenter Leistungen im Gesamtumfang von 30 C. <sup>3</sup>Die Entscheidung ob ein Vorstudium in genannten Sinne fachlich einschlägig ist, fällt der Vorstand des CeMIS. <sup>4</sup>Für den

Studienschwerpunkt müssen Module im Umfang von 24 C absolviert werden, die entwicklungsökonomische Kenntnisse und Kompetenzen in kompakter Form vertiefen und ausdifferenzieren und damit eine spezifische Profilbildung der Studierenden im Rahmen des insgesamt interdisziplinär angelegten Studiengangs ermöglichen. <sup>5</sup>Das Thema der Masterarbeit ist im Falle der Absolvierung des Studienschwerpunktes „Development Economics of India“ aus dem Bereich dieses Studienschwerpunktes zu wählen.

(6) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums sind im Rahmen des Professionalisierungsbereichs Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. <sup>2</sup>Hierzu wird empfohlen, Sprachkenntnisse auszubauen und das Angebot der beteiligten Fakultäten (Sozialwissenschaftliche, Wirtschaftswissenschaftliche sowie Philosophische Fakultät) zu nutzen.

(7) <sup>1</sup>Studien- und Prüfungsleistungen dieses Studiengangs sind englischsprachig. <sup>2</sup>Studierende können in deutscher Sprache angebotene zulässige Wahlpflicht- und Wahlmodule besuchen, soweit sie die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. <sup>3</sup>Der Nachweis hierüber wird geführt gemäß der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) in der jeweils geltenden Fassung. <sup>4</sup>Ausgenommen von der Verpflichtung zur Durchführung eines Tests sind Studierende, welche nach der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) an der Georg-August-Universität Göttingen von der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang freigestellt sind, eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen oder ihren Bachelor-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben.

(8) Die Modulübersicht beschreibt ferner das Modulpaket des Studiengebiets Modern Indian Studies, das in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C eingebracht werden kann.

## **§ 5 Studium im Ausland**

(1) <sup>1</sup>Studierende können insbesondere ein Semester an einer Hochschule in Indien absolvieren, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht. <sup>2</sup>Eine Liste der kooperierenden Hochschulen wird einmal im Semester durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(2) <sup>1</sup>Durch Abschluss eines Lernvertrages („learning agreement“) ist für jede Studierende und jeden Studierenden zu regeln, welche Studien- und Prüfungsleistungen an der ausländischen Hochschule absolviert werden müssen. <sup>2</sup>Das „learning agreement“ darf nur solche Studien- und Prüfungsangebote beinhalten, welche:

- a) dem Anforderungsniveau eines Master-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen,
- b) den Ausbildungszielen dieses Master-Studiengangs entsprechen, also in einem der am interdisziplinären Curriculum beteiligten Fachgebiete oder auf dem Gebiet einer modernen indischen Sprache angeboten werden, und

c) nicht bereits Gegenstand einer bereits abgelegten oder im Rahmen dieses Studiengangs noch abzulegenden Modulprüfung sind.

<sup>3</sup>Die Entscheidung über den Lernvertrag („learning agreement“) trifft die Prüfungskommission. <sup>4</sup>Die oder der Studierende kann Vorschläge hinsichtlich der Ausgestaltung im Rahmen der Buchstaben b) und c) machen; dieses Vorschlagsrecht begründet keinen Rechtsanspruch.

(3) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 1 kann das Auslandssemester auch an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule im Ausland absolviert werden, soweit die Absolvierung eines vergleichbaren gleichwertigen Lehrangebots durch Abschluss eines Lernvertrages („learning agreement“) sichergestellt ist. <sup>2</sup>Die Entscheidung trifft auf Antrag der oder des Studierenden die Prüfungskommission.

### **§ 6 Zulassung zur Masterarbeit**

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 60 C bestanden sein.

### **§ 7 Prüfungsorganisation**

Abweichend von § 10 Abs. 3 Satz 3 APO werden, sofern in Modulbeschreibungen der modernen Indienstudien (Modulnummern M.MIS. bzw. B.MIS.) alternative Prüfungsformen und Prüfungsumfänge festgelegt sind, Art und Umfang der Prüfungsleistung zu Beginn des Semesters durch die Prüfungskommission festgelegt und sodann in geeigneter Weise bekannt gemacht.

### **§ 8 Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung**

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

### **§ 9 Studienberatung**

(1) <sup>1</sup>Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studiums die Studienfachberatung des CeMIS aufzusuchen. <sup>2</sup>Diese hat die Aufgabe, die individuelle Studienplanung zu unterstützen. <sup>3</sup>Es wird den Studierenden empfohlen, insbesondere zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen; ferner sollte sie bei Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestandenen Prüfungen zu Rate gezogen werden.

(2) Für die Studienberatung zu speziellen Fachgebieten stehen alle Lehrenden des entsprechenden Fachgebiets und deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

(3) Eine individuelle Studienberatung durch eine Lehrende oder einen Lehrenden der Fakultät erfolgt, wenn der oder dem Studierenden nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfung eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls zusteht.

(4) In Prüfungsangelegenheiten und bei Fragen der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt eine Beratung insbesondere durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Prüfungsamts Sozialwissenschaften.

(5) <sup>1</sup>Neben der Studienberatung der Fakultät steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Georg-August-Universität zur Verfügung. <sup>2</sup>Sie erteilt als allgemeine Studienberatung Auskünfte bei fachübergreifenden Problemen sowie über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

### **§ 10 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2015 in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.09.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 21/2010 S. 1649), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 24.09.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 45/2013 S. 1822), außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket „Modern Indian Studies“ zugelassen waren, werden weiterhin nach der Prüfungs- und Studienordnung im Sinne des Absatzes 2 geprüft. <sup>2</sup>Für Module mit der Kennung „B.MIS.“ und „M.MIS.“ bleiben die Modulbeschreibungen des Modulverzeichnisses in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2014 (Amtliche Mitteilungen II Nr. 30/2013 S. 9045) anzuwenden; für Module im Übrigen gelten die Modulbeschreibungen des Modulverzeichnisses zur vorliegenden Ordnung in der jeweils gültigen Fassung. <sup>3</sup>Prüfungen nach der Prüfungs- und Studienordnung im Sinne des Absatzes 2 werden letztmals im Wintersemester 2019/20 abgenommen. <sup>4</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

(4) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket „Modern Indian Studies“ angemeldet waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen.

<sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

## Anlage I Modulübersicht

### I. Master-Studiengang „Modern Indian Studies“

Es müssen wenigstens 120 C erworben werden. Im Rahmen des Studiums sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C zu absolvieren, die den Erwerb von Kenntnissen einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben; diese können nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen sowohl im Fachstudium als auch im Professionalisierungsbereich absolviert werden, außerhalb des Professionalisierungsbereichs werden sie bis maximal 12 C im Gesamtergebnis der Masterprüfung berücksichtigt; soweit ein Modul in mehreren Wahlpflicht- oder Wahlbereichen wählbar ist, kann es nach erfolgreicher Absolvierung nur in einem dieser Bereiche berücksichtigt werden. Die Prüfungskommission kann Ausnahmen von dieser Regelung zulassen, insbesondere, wenn Studierende bereits über Kenntnisse einer modernen indischen Sprache verfügen oder sie in einem anderen Studienfach erwerben.

#### 1. Fachstudium Modern Indian Studies im Umfang von 78 C

Es müssen Module im Umfang von 78 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Module, die bereits im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs absolviert wurden, können nicht erneut absolviert werden.

##### a. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

M.MIS.001	Interdisciplinary Studies of Modern India I	(10 C/4 SWS)
M.MIS.002	Interdisciplinary Studies of Modern India II	(10 C/4 SWS)

##### b. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens sieben der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 58 C erfolgreich absolviert werden; soweit dabei Module absolviert werden, die den Erwerb einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben, werden sie nur bis insgesamt maximal 12 C berücksichtigt:

M.MIS.003	Topics in Modern Indian Studies I: State and Society	(9 C/4 SWS)
M.MIS.004	Topics in Modern Indian Studies II: Culture and History	(9 C/4 SWS)
M.MIS.006	Topics in Modern Indian Studies III: Ideologies and Worldviews	(9 C/4 SWS)
M.MIS.110	Preparing a research project	(6 C/1 SWS)
M.MIS.011	Diversity and Inequality: Theories and Methods	(6 C/3 SWS)
M.MIS.112	Diversity and Inequality: Politics and Policy	(9 C/4 SWS)
M.MIS.013	Diversity and Inequality: Comparative Approaches	(9 C/4 SWS)
M.MIS.114	Metamorphoses of the Political I	(9 C/4 SWS)

M.MIS.015	Metamorphoses of the Political II	(6 C/3 SWS)
M.MIS.016	Analysing Religions in South Asia	(6 C/3 SWS)
M.MIS.017	Media and the Public Sphere in Modern India	(6 C/3 SWS)
M.MIS.018	Capitalism and Social Transformation in Modern India	(6 C/3 SWS)
M.MIS.119	MA Colloquium	(4 C/1 SWS)
M.MIS.023	Methodological Approaches to Topics in Modern Indian Studies III	(9 C/4 SWS)
M.MIS.024	Research Methods in Modern Indian Studies I: Ethnography	(9 C/4 SWS)
M.MIS.029	Development Economics of India	(6 C/4 SWS)
M.MIS.030	Development Economics of India Seminar	(6 C/4 SWS)
B.MIS.706	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv	(6 C/4 SWS)
B.MIS.709	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II	(6 C/4 SWS)
B.Ind.150	Hindi	(12 C/8 SWS)
B.Ind.151	„Wir sprechen Hindi I“	(3 C/2 SWS)
B.Ind.152	Wir sprechen Hindi für Fortgeschrittene	(3 C/2 SWS)
B.Ind.153-1	Hindi-Konversation I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.153-2	Hindi Lektüre I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.155	Hindi-Konversation für Fortgeschrittene	(4 C/2 SWS)
B.Ind.156	Hindi Lektüre für Fortgeschrittene	(4 C/2 SWS)
M.WIWI-VWL.0096:	Essentials of Global Health	(6 C/2 SWS)
M.WIWI-VWL.0099:	Poverty & Inequality	(6 C/4 SWS)
M.WIWI-VWL.0138:	Quasi-Experiments in Development Economics	(6 C/4 SWS)
M.WIWI-VWL.0148:	Field Experiments in Development Economics	(6 C/2 SWS)

### c. Studienschwerpunkt „Development Economics of India“

Studierende können das Fachstudium mit dem Studienschwerpunkt „Development Economics of India“ absolvieren.

**Zugangsvoraussetzung** für den Studienschwerpunkt ist der Nachweis grundlegender volkswirtschaftlicher Kenntnisse in den Bereichen Mikroökonomie, Makroökonomie, Ökonometrie und Entwicklungsökonomie. Der Nachweis erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der Module B.MIS.121, B.WIWI-OPH.0007, B.WIWI-VWL.0001, B.WIWI-OPH.0008 und B.WIWI-VWL.0041 im Gesamtumfang von 30 C oder äquivalenter Leistungen. Die Entscheidung, ob ein Vorstudium fachlich einschlägig ist, fällt der Vorstand des CeMIS.

Für den Studienschwerpunkt sind abweichend von Buchstabe b Module im Umfang von insgesamt wenigstens 58 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

#### ca. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.WIWI-VWL.0099	Poverty & Inequality	(6 C/4 SWS)
M.MIS.029	Development Economics of India	(6 C/4 SWS)



## cb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.MIS.030	Development Economics of India Seminar	(6 C/4 SWS)
M.WIWI-VWL.0008	Development Economics I: Macro Issues in Economic Development	(6 C/4 SWS)
M.WIWI-VWL.0009	Development Economics II: Micro Issues in Development Economics	(6 C/4 SWS)
M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III: Regional Perspectives in Development Economies	(6 C/3 SWS)
M.WIWI-VWL.0021	Gender and Development	(6 C/3 SWS)
M.WIWI-VWL.0025	Seminar Development Economics	(6 C/2 SWS)
M.WIWI-VWL.0095	International Political Economy	(6 C/3 SWS)
M.WIWI-VWL.0096	Essentials of Global Health	(6 C/2 SWS)
M.WIWI-VWL.0114	Finance and Development	(6 C/4 SWS)
M.WIWI-VWL.0117	Growth, Resources and the Environment	(6 C/4 SWS)
M.WIWI-VWL.0128	Deep Determinants of Growth and Development	(6 C/2 SWS)
M.WIWI-VWL.0138	Quasi-Experiments in Development Economics	(6 C/4 SWS)
M.WIWI-VWL.0147	Empirical Political Economy	(6 C/4 SWS)
M.WIWI-VWL.0148	Field Research in Development Economics	(6 C/2 SWS)

## cc. Wahlpflichtmodule III

Es müssen wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 34 C erfolgreich absolviert werden; soweit dabei Module absolviert werden, die den Erwerb einer modernen indischen Sprache zum Gegenstand haben, werden sie nur bis insgesamt maximal 12 C berücksichtigt:

M.MIS.003	Topics in Modern Indian Studies I: State and Society	(9 C/4 SWS)
M.MIS.004	Topics in Modern Indian Studies II: Culture and History	(9 C/4 SWS)
M.MIS.006	Topics in Modern Indian Studies III: Ideologies and Worldviews	(9 C/4 SWS)
M.MIS.110	Preparing a research project	(6 C/1 SWS)
M.MIS.011	Diversity and Inequality: Theories and Methods	(6 C /3 SWS)
M.MIS.112	Diversity and Inequality: Politics and Policy	(9 C/4 SWS)
M.MIS.013	Diversity and Inequality: Comparative Approaches	(9 C/4 SWS)
M.MIS.114	Metamorphoses of the Political I	(9 C/4 SWS)
M.MIS.015	Metamorphoses of the Political II	(6 C /3 SWS)
M.MIS.016	Analysing Religions in South Asia	(6 C /3 SWS)
M.MIS.017	Media and the Public Sphere in Modern India	(6 C /3 SWS)
M.MIS.018	Capitalism and Social Transformation in Modern India	(6 C /3 SWS)
M.MIS.119	MA Colloquium	(4 C/1 SWS)

M.MIS.023	Methodological Approaches to Topics in Modern Indian Studies III	(9 C/4 SWS)
M.MIS.024	Research Methods in Modern Indian Studies I: Ethnography	(9 C/4 SWS)
B.MIS.706	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv	(6 C/4 SWS)
B.MIS.709	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II	(6 C/4 SWS)
B.Ind.150	Hindi	(12 C/8 SWS)
B.Ind.151	„Wir sprechen Hindi I“	(3 C/2 SWS)
B.Ind.152	Wir sprechen Hindi für Fortgeschrittene	(3 C/2 SWS)
B.Ind.153-1	Hindi-Konversation I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.153-2	Hindi Lektüre I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.155	Hindi-Konversation für Fortgeschrittene	(4 C/2 SWS)
B.Ind.156	Hindi Lektüre für Fortgeschrittene	(4 C/2 SWS)

## 2. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Zum zulässigen Angebot zählen auch nachfolgende Module:

SK.MIS.3	Studienreise nach Indien/Excursion to India	(6 C/1 SWS)
B.MIS.706	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv	(6 C/4 SWS)
B.MIS.709	Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II	(6 C/4 SWS)
M.MIS.121	Methodological approaches to topics in Modern Indian Studies I	(4 C/2 SWS)
M.MIS.022	Methodological approaches to topics in Modern Indian Studies II	(6 C/3 SWS)
M.MIS.023	Methodological approaches to topics in Modern Indian Studies III	(9 C/4 SWS)
M.MIS.024	Research Methods in Modern Indian Studies I: Ethnography	(9 C/4 SWS)
M.MIS.124	Academic Writing Modern Indian Studies I	(3 C/1 SWS)
M.MIS.125	Academic Writing Modern Indian Studies II	(4 C/2 SWS)
B.Ind.150	Hindi	(12C/8 SWS)
B.Ind.151	„Wir sprechen Hindi I“	(3 C/2 SWS)
B.Ind.152	Wir sprechen Hindi für Fortgeschrittene	(3 C/2 SWS)
B.Ind.153-1	Hindi-Konversation I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.153-2	Hindi Lektüre I	(4 C/2 SWS)
B.Ind.155	Hindi-Konversation für Fortgeschrittene	(4 C/2 SWS)
B.Ind.156	Hindi Lektüre für Fortgeschrittene	(4 C/2 SWS)

## 3. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## **II. Modulpaket "Modern Indian Studies" im Umfang von 36 C**

**(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)**

### **1. Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für den Zugang zum Modulpaket „Modern Indian Studies“ im Umfang von 36 C sind

- a) Leistungen aus den Sozialwissenschaften, den Geisteswissenschaften oder den Wirtschaftswissenschaften im Umfang von insgesamt wenigstens 33 C und
- b) der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache; dieser wird geführt durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test:
  - aa) UNIcert®: mind. Zertifikat UNIcert® III;
  - bb) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau C1;
  - cc) Cambridge English Scale: mind. 180 Punkte;
  - dd) „International English Language Testing System" (IELTS Academic): mind. Band 6.5;
  - ee) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test" (TOEFL iBT): mind. 110 Punkte;
  - ff) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 76 Punkte;
  - gg) sonstiger Nachweis nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR), mindestens Niveau C1.

Das erfolgreiche Absolvieren des Tests darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Master-Studiengang zurückliegen. Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens einjährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten zwei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung zum Modulpaket. Ausgenommen ist ferner, wer einen englischsprachigen Studiengang oder Teilstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat.

### **2. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a.** Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

M.MIS.001	Interdisciplinary Studies of Modern India I	(10 C/4 SWS)
M.MIS.002	Interdisciplinary Studies of Modern India II	(10 C/4 SWS)

**b.** Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

M.MIS.003	Topics in Modern Indian Studies I: State and Society	(9 C/4 SWS)
M.MIS.004	Topics in Modern Indian Studies II: Culture and History	(9 C/4 SWS)
M.MIS.006	Topics in Modern Indian Studies III: Ideologies and	

	Worldviews	(9 C/4 SWS)
M.MIS.110	Preparing a research project	(6 C/1 SWS)
M.MIS.011	Diversity and Inequality: Theories and Methods	(6 C/3 SWS)
M.MIS.112	Diversity and Inequality: Politics and Policy	(9 C/4 SWS)
M.MIS.013	Diversity and Inequality: Comparative Approaches	(9 C/4 SWS)
M.MIS.114	Metamorphoses of the Political I	(9 C/4 SWS)
M.MIS.015	Metamorphoses of the Political II	(6 C/3 SWS)
M.MIS.016	Analysing Religions in South Asia	(6 C/3 SWS)
M.MIS.017	Media and the Public Sphere in Modern India	(6 C/3 SWS)
M.MIS.018	Capitalism and Social Transformation in Modern India	(6 C/ 3 SWS)
M.MIS.119	MA Colloquium	(4 C/1 SWS)
M.MIS.121	Methodological approaches to topics in Modern Indian Studies I	(4 C/2 SWS)
M.MIS.022	Methodological approaches to topics in Modern Indian Studies II	(6 C/3 SWS)
M.MIS.023	Methodological Approaches to Topics in Modern Indian Studies III	(9 C/4 SWS)
M.MIS.024	Research Methods in Modern Indian Studies I: Ethnography	(9 C/4 SWS)
M.MIS.029	Development Economics of India	(6 C/4 SWS)
M.MIS.030	Development Economics of India Seminar	(6 C/4 SWS)

## Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

### 1. Fachstudium Modern Indian Studies im Umfang von 78 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Modern Indian Studies (78 C)					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.MIS.001 Interdisciplinary Studies of Modern India I 10 C/4 SWS	M.MIS.011 Diversity and Inequality: Theories and Methods 6 C/3 SWS	M.MIS.114 Metamorphoses of the Political I 9 C/4 SWS			B.MIS.706 Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv 6 C/4 SWS
2. Σ 31 C	M.MIS.002 Interdisciplinary Studies of Modern India II 10 C/4SWS	M.MIS.018 Capitalism and Social Transformation in Modern India I 6 C/3 SWS	M.MIS.112 Diversity and Inequality: Politics and Policy 9 C/4 SWS	M.MIS.015 Metamorphoses of the Political II 6 C/3 SWS		
3. Σ 28 C	M.MIS.006 Topics in Modern Indian Studies III: Ideologies and Worldviews 9 C/4 SWS	M.MIS.013 Diversity and Inequality: Comparative Approaches 9 C/4 SWS	M.MIS.119 MA Kolloquium 4 C/1 SWS			B.MIS.709 Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II 6 C/4 SWS
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	78 C (+30 C)					12 C

2. Fachstudium Modern Indian Studies im Umfang von 78 C mit Auslandsstudium

Sem. Σ C	Fachstudium „Modern Indian Studies (78 C) mit Auslandsstudium					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.MIS.001 Interdisciplinary Studies of Modern India I 10 C/4 SWS	M.MIS.011 Diversity and Inequality: Theories and Methods 6 C/3 SWS	M.MIS.114 Metamorphoses of the Political I 9 C/4 SWS			B.Ind.150 Hindi 12 C/8 SWS
2. Σ 31 C	M.MIS.002 Interdisciplinary Studies of Modern India II 10 C/4 SWS	M.MIS.013 Diversity and Inequality: Comparative Approaches 9 C/4 SWS	M.MIS.018 Capitalism and Social Transformation in Modern India I 6 C/3 SWS			
3. Σ 28 C	Module an einer indischen Universität im Umfang von 30 C					
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	78 C (+30 C)					12 C

3. Fachstudium Modern Indian Studies im Umfang von 78 C mit Studienschwerpunkt „Development Economics of India“

Sem. Σ C	Fachstudium „Modern Indian Studies (78 C)“					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.MIS.001 Interdisciplinary Studies of Modern India I 10 C/4 SWS	M.MIS.029 Development Economics of India 6 C/4 SWS	M.MIS.114 Metamorphoses of the Political I 9 C/4 SWS			B.MIS.706 Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv 6 C/4 SWS
2. Σ 31 C	M.MIS.002 Interdisciplinary Studies of Modern India II 10 C/4SWS	M.WIWI-VWL.0099 Poverty and Inequality 6 C/4 SWS	M.MIS.112 Diversity and Inequality: Politics and Policy 9 C/4 SWS	M.MIS.030 Development Economics of India Seminar 6 C/4 SWS		
3. Σ 28 C	M.WIWI-VWL.0008 Development Economics I: Macro Issues in Economic Development 6 C/3 SWS	M.MIS.015 Metamorphoses of the Political II 6 C/3 SWS	M.MIS.119 MA Kolloquium 4 C/1 SWS	BM.MIS.017 Media and the Public Sphere in Modern India 6 C/3 SWS		B.MIS.709 Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv II 6 C/4 SWS
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	78 C (+30 C)					12 C

4. Modulpaket „Modern Indian Studies“ im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C*	Modulpaket „Modern Indian Studies“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 10 C	M.MIS.001 Interdisciplinary Studies of Modern India I 10 C/4 SWS	
2. Σ 14 C	M.MIS.002 Interdisciplinary Studies of Modern India II 10 C/4SWS	M.MIS.121 Methodological Approaches to Modern Indian Studies I 4 C/2 SWS
3. Σ 6 C	M.MIS.016 Analysing Religions in South Asia I 6 C/3 SWS	
4. Σ 6C	M.MIS.015 Metamorphoses of the Political II 6 C/3 SWS	
Σ 36 C		

\* C = Credits